

PUBLIKATION

im Amtsblatt

Kandersteg, Erneuerung einer Gebrauchswasserkonzession für den Betrieb einer Wärmepumpe

Konzessionsverfahren nach Art. 9, 11 und 12 des Wassernutzungsgesetzes vom 23. November 1997 (WNG)

Gesuchsteller: Gemeindeverwaltung Kandersteg, Finanzverwaltung, Äussere Dorfstrasse 26, 3718 Kandersteg

Projektverfasser: Gemeindeverwaltung Kandersteg, Finanzverwaltung, Äussere Dorfstrasse 26, 3718 Kandersteg

Gesuch:

Erneuerung der Gebrauchswasserkonzession Kandersteg Nr. 6 Lauf-Nr. 80 zur Nutzung von maximal 600 l/min aus dem Unterwasser -kanal des Wasserwerkes Dorf der Licht- und Wasserwerk AG Kandersteg (Ableitung aus dem Öschibach u.a) zur Raumheizung und Warmwasseraufbereitung. Nach der Nutzung wird das Wasser in die Kander (Oberflächengewässer) abgeleitet. Die Nutzungsanlagen sind bestehend. Das Gesuch umfasst keine baulichen Änderungen oder Neubauten. Die Konzession endet am 30. Juni 2026. Sie soll nahtlos ab Ablauf um 20 Jahre erneuert werden.

Standort:

Äussere Dorfstrasse 26 und 47 Kandersteg, Parzelle Nr. 5 und 8
Koordinaten Entnahme: E=2 618 120 / N=1 149 458
Koordinaten Rückgabe: E=2 617 983 / N=1 149 603

Ausnahmebewilligungen und publikationspflichtige Bewilligungen:

- Ausnahmebewilligung nach Art. 48 WBG
- Fischereirechtliche Bewilligung nach Art. 8 BGF

Einsprachefrist: 5. Februar bis und mit 9. März 2026

Auflageort:

Bauverwaltung Kandersteg, Äussere Dorfstrasse 26, 3718 Kandersteg

Einsprachestelle:

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel und mit rechtsgültiger Unterschrift bei der Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet sind, verirken. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Bern, 30. Januar 2026

Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern